

Liebe Besucher!

Die nachfolgenden Bedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen uns als Betreiber und Ihnen als unsere/n Kunden/Besuchern. Mit Eintritt in die Räumlichkeiten des Betreibers erkennt der Besucher die unten genannten Nutzungsbedingungen des Betreibers vorbehaltlos an. Die nachstehenden Vorschriften dieser Haus- und Benutzungsordnung dienen der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit des Indoor-Spielparks.

1. Kindern ist der Besuch des Spielparks nur in Begleitung Erwachsener bzw. aufsichtsberechtigter Personen gestattet. Der Zutritt zur Halle kann wegen Überfüllung oder aus anderen Gründen eingeschränkt werden.
2. Spiel- und Sportgeräte dürfen nur ohne Schuhe benutzt werden. Brillen, Ringe, Zahnspangen oder Ketten sind (soweit möglich vorher oder an den Spielgeräten) abzulegen.
3. Die Nutzung der Spiel-/Sportgeräte und Attraktionen geschieht auf eigene Gefahr. Die Benutzer haften für alle Schäden, die sie im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und Einrichtungen erleiden und stellen den Betreiber von Ersatzansprüchen frei. Das Spielen im Innen- und Außenbereich geschieht auf eigene Gefahr, wobei Eltern oder mit der Begleitung der Kinder beauftragte Erwachsene ihrer gesetzlichen Aufsichtspflicht nachzukommen haben.
4. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Kleidung Wertsachen oder sonstige mitgebrachte Gegenstände. Die gilt auch für die auf den Parkplätzen abgestellten Fahrzeuge und Fahrräder etc. sowie für die darin befindlichen Gegenstände.
5. Bei Gruppen (Kindergartengruppen, Schulklassen, Vereine, Geburtstagsgesellschaften usw.) ist der jeweilige Leiter / sind die Betreuer für die Beachtung und Einhaltung der Haus und Benutzungsbedingungen verantwortlich.
6. Den Weisungen des Personals ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen besteht das Recht zur Erteilung eines Hallenverweises. Erstattungsansprüche entstehen dadurch nicht.
7. Alle Einrichtungen des Spielparks werden sorgfältig gepflegt und überwacht. Sollten Besucher dennoch ohne eigenes Verschulden zu Schaden kommen, so ist der Schaden vor Verlassen der Anlage an der Kasse zu melden. Ein Schadensanspruch ist ausgeschlossen, wenn die Schadensmeldung nach Verlassen des Parkgeländes erfolgt.
8. Die Besucher erklären sich bei Eintritt damit einverstanden, das Fotos zur Veröffentlichung in den Medien oder im Rahmen der Werbung eingesetzt werden, die auch sie selbst enthalten können. Sind Besucher damit nicht einverstanden, ist dies vorab beim Personal zu melden.
9. Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist, wie in der Gastronomie üblich, NICHT erlaubt. Davon ausgenommen ist das Mitbringen eines Geburtstagskuchens für Geburtstagsfeiern.

Wir wünschen allen Gästen und Besuchern viel Spaß und unbeschwerte Stunde im KIDDO-Spielpark Minden.

